

Rechenschaftsbericht zum doppelischen Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz 2013



Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	4
1.	Ergebnisrechnung	5
2.	Finanzrechnung	6
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2013	13
5.	Rechenschaftsbericht	14
5.1.	Vorbemerkungen	14
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	14
5.2.2.	Ergebnisrechnung	15
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Risiken	17
5.4.	Kennzahlen	17
5.5.	Zusammenfassung	19
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013	20
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	21
6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	21
6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	24
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	26
6.2.1.2.3.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
6.2.2.	PASSIVA	26
6.2.2.1.	Eigenkapital	26
6.2.2.2.	Sonderposten	27
6.2.2.3.	Rückstellungen	28
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	29
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	30

A. Vorwort

Die Gemeinde Rüdnitz hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindegewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

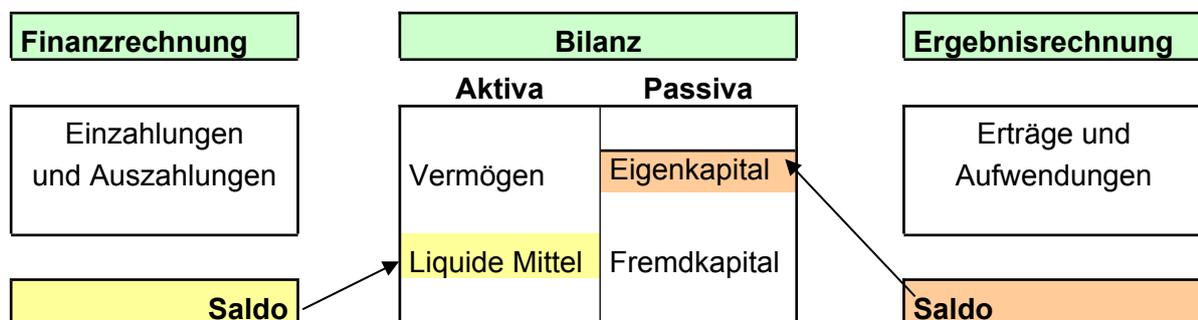
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 24.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Gemeinde Rüdnitz insgesamt dargestellt werden konnte und aufgezeigt wurde wie es finanziert ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 01.11.2012 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 01.01.2010 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Der Jahresabschluss 2012 und damit die Bilanz zum 31.12.2012 bilden den Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2013

Zur Veranschaulichung des doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

B. Bestandteile des Jahresabschlusses

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis des	Ansatz des	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
Bundesland Brandenburg	Vorjahres	Haushaltsjahres	Ein- /Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	870.785,12	824.200,00	500,00	0,00	824.700,00	977.789,94	153.089,94
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.034.215,28	1.175.900,00	1.000,00	0,00	1.176.900,00	1.211.193,23	34.293,23
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.909,26	128.500,00	0,00	0,00	128.500,00	124.797,11	-3.702,89
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.180,87	13.400,00	9.500,00	0,00	22.900,00	35.556,50	12.656,50
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.792,75	25.100,00	0,00	0,00	25.100,00	14.101,46	-10.998,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	31.075,25	50.900,00	0,00	0,00	50.900,00	83.726,33	32.826,33
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.109.958,53	2.218.000,00	11.000,00	0,00	2.229.000,00	2.447.164,57	218.164,57
11 Personalaufwendungen	465.949,59	546.400,00	0,00	5.000,00	551.400,00	519.002,88	-32.397,12
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.424,21	273.100,00	13.780,00	80.793,61	367.673,61	302.147,65	-65.525,96
14 Abschreibungen	178.425,83	192.100,00	0,00	0,00	192.100,00	212.874,54	20.774,54
15 Transferaufwendungen	1.106.222,67	1.167.600,00	-3.500,00	30.400,00	1.194.500,00	1.166.047,84	-28.452,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.078,22	118.900,00	-130,00	5.650,00	124.420,00	197.338,72	72.918,72
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.122.100,52	2.298.100,00	10.150,00	121.843,61	2.430.093,61	2.397.411,63	-32.681,98
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10.-17.)	-12.141,99	-80.100,00	850,00	-121.843,61	-201.093,61	49.752,94	250.846,55
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.334,88	54.800,00	150,00	0,00	54.950,00	38.160,69	-16.789,31
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	240,00	-260,00
21 = Finanzergebnis	50.334,88	54.300,00	150,00	0,00	54.450,00	37.920,69	-16.529,31
22 = Ordentliches Ergebnis (18.+21.)	38.192,89	-25.800,00	1.000,00	-121.843,61	-146.643,61	87.673,63	234.317,24
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,58	140,58
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,58	140,58
	38.192,89	-25.800,00	1.000,00	-121.843,61	-146.643,61	87.814,21	234.457,82

Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
Bundesland Brandenburg	€	€	€	€	€	€	€
30 Steuerzahlungen Abgaben von Finanzanlagevermögen	848.570,00	824.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.670,80
32 Zins- und Zinszuschläge aus Investitionstätigkeiten	1.028.610,00	1.045.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.720,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1821.400,63	1409.700,00	23.795,00	215.953,47	387.449,19	93.655,15	-293.774,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.655,11	13.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.736,50
36 Kassenkredit aus Kassenkredit (Zinsen)	25.820,84	28.800,00	-1.000,00	-215.950,00	-225.753,47	68.835,75	298.689,82
7 Sonstige Einzahlungen	54.263,71	50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-710,97
38 Zinsausgaben aus Finanzierungsmaßnahmen (16.-+33.)	150.280,88	58.800,00	-1.000,00	-215.950,00	-197.553,47	137.146,51	338.800,98
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.124.426,67	2.123.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.009,98
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredit für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	483.660,00	535.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.220,00
37 Verkauf aus Kredit zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	232.683,11	273.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.527,31
38 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.106.220,00	1.167.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.240,00
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	141.870,94	118.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.908,63
39 = Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten	1.964.440,00	2.095.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.890,00
40 Sonst. Auszahl. aus d. Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46 = Saldogewinn aus laufender Verwaltungstätigkeit (9.-15.)	159.982,89	28.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.110,00
47 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.790,00	138.900,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.910,00
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	5.515,36	0,00	21.795,72	0,00	0,00	0,00	9.477,60
49 = Saldogewinn aus der Finanzierungstätigkeit (30.+42.) Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Verkauf von Geldwerten und gl. Rechten (Geld)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Saldogewinn aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen (44.+45.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34.+43.+46.)	154.157,35	19.400,00	-1.000,00	-215.953,47	-197.553,47	137.146,51	334.699,98
28 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	126.575,59	138.900,00	22.795,00	0,00	0,00	2.340.727,91	2.340.727,91
49 + Bestand an fremden Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 = Zahlungsmittel Bestand am Abrechnungsende	1501.157,35	128.400,00	-16.000,00	-215.953,47	-197.553,47	2.477.874,42	2.672.425,89
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	19.718,77	2.000,00	5.200,00	23.709,53	0,00	0,00	-25.463,21
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gt. Rechten, Gebäuden	4.334,33	0,00	0,00	40.565,67	40.565,67	41,87	-40.523,80
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	7.323,53	22.700,00	2.000,00	500,00	25.200,00	18.649,28	-6.550,72

3. Teilrechnung 2013

Lfd. Verwaltungstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	71.900 €	-71.900 €	153,64 €	68.004,65 €	-67.851,01 €	153,64 €	-3.895,35 €	4.048,99 €
21.1.01	Schulbezogene Leistungen	0,00 €	85.000,00 €	-85.000,00 €	770,54 €	147.114,97 €	-146.344,43 €	770,54 €	62.114,97 €	-61.344,43 €
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	500,00 €	10.170,00 €	-9.670,00 €	614,47 €	6.851,20 €	-6.236,73 €	114,47 €	-3.318,80 €	3.433,27 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	3.500,00 €	-3.500,00 €	0,00 €	3.502,44 €	-3.502,44 €	0,00 €	2,44€	-2,44 €
36.5.01	Kita „Traumhaus“	455.200,00 €	537.750,00 €	-82.550,00 €	407.880,40 €	492.327,45 €	-84.447,05 €	-47.319,60	-45.422,55 €	-1.897,05 €
36.6.01	Jugendeinrichtung „Creatimus“	2.000,00 €	73.550,00 €	-71.550,00 €	3.172,07 €	62.667,14 €	-59.495,07 €	1.172,07 €	-10.882,86 €	12.054,93 €
36.6.03	Spielplätze	200,00 €	11.380,00 €	-11.180,00 €	9.933,91 €	12.209,68 €	-2.275,77 €	9.733,91 €	829,68 €	8.904,23 €
42.4.01	Förderung des Sports	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51.1.01	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	17.500,00 €	14.100,00 €	3.400,00 €	28.668,44 €	4.512,35 €	24.156,09 €	11.168,44 €	-9.587,65 €	20.756,09 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	45.500,00 €	0,00 €	45.500,00 €	58.888,63 €	0,00 €	58.888,63 €	13.388,63 €	0,00 €	13.388,63 €
53.2.01	Gasversorgung	4.400,00 €	0,00 €	4.400,00 €	4.016,15 €	0,00 €	4.016,15 €	-383,85 €	0,00 €	-383,85 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00 €	46.100,00 €	-46.100,00 €	0,00 €	25.519,00 €	-25.519,00 €	0,00€	-20.581,00 €	20.581,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	67.800,00 €	324.843,61 €	-257.043,61 €	95.868,29 €	334.413,09 €	-238.544,80 €	28.068,29 €	9.569,48 €	18.498,81 €
55.1.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	0,00 €	90.300,00 €	-90.300,00 €	0,00 €	85.954,64 €	-85.954,64 €	0,00 €	-4.345,36 €	4.345,36 €
55.2.01	Öffentl. Gewässer/ wasserbauliche Anlagen	8.600,00 €	8.700,00 €	-100,00 €	12.057,07 €	8.717,00 €	3.340,07 €	3.457,07 €	17,00 €	3.440,07 €
55.3.01	Friedhöfe	1.900,00 €	4.600,00 €	-2.700,00 €	500,00 €	2.304,85 €	-1.804,85 €	-1.400,00 €	-2.295,15 €	895,15 €
57.3.02	Gemeindezentren	10.000,00 €	89.800,00 €	-79.800,00 €	5.982,29 €	57.083,65 €	-51.101,36 €	-4.017,71 €	-32.716,35 €	28.698,64 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	1.614.400,00 €	1.057.400,00 €	557.000,00 €	1.816.999,22 €	1.085.229,52 €	731.769,70 €	202.599,22 €	27.829,52 €	174.769,70 €
61.2.01	Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.659,45 €	0,00 €	1.659,45 €	659,45 €	0,00 €	659,45 €
	Gesamt	2.229.000,00 €	2.430.093,61 €	-201.093,61 €	2.447.164,57 €	2.397.411,63 €	49.752,94 €	218.164,57 €	-32.681,98 €	250.846,55 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	2.229.000,00 €
<u>Ergebnis 2013</u>	<u>2.447.164,57 €</u>
Differenz	218.164,57 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt 36.5.01 – Kita „Traumhaus“ – sind Mindererträge in Höhe von 47.300,00 € zu verzeichnen. Diese Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus weniger Erträgen bei den Erstattungen des notwendigen pädagogischen Bedarfs sowie den Betreuungsgebühren.

Bei den Spielplätzen hingegen zeigen sich Mehrerträge in Höhe von 9.700 €. Diese resultieren aus der nicht geplanten Auflösung eines Sonderpostens für den errichteten Spielplatz in der Bahnhofstraße.

Im Bereich 51.1.01 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 11.200 €. Dieser resultiert aus nicht geplanten Holzverkäufen aus dem gemeindeeigenen Waldbestand.

Das Produkt 53.1.01 – Elektrizitätsversorgung - weist ebenfalls einen Mehrertrag aus. Dieser beläuft sich auf 13.400 €. Die Summe ergibt sich aus Mindererträgen bei den Konzessionsabgaben und Mehrerträgen bei den periodenfremden Erträgen.

Mehrerträge in Höhe von 28.100 € sind auch im Produkt 54.1.01 – Gemeindestrassen - zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vergangener Jahre. In der Planung wurde hier eine Summe von 18.300 € erwartet. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden jedoch Sonderposten in Höhe von 42.500 € aufgelöst.

Auch im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - ergeben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Mehrerträge in Höhe von 202.600 €. Hauptsächlich resultieren diese Erträge aus der Steigerung der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie den erhöhten Schlüsselzuweisungen.

Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	2.430.093,61 €
<u>Ergebnis 2013</u>	<u>2.397.411,63 €</u>
Differenz	-32.681,98 €

Die Differenz ergibt sich aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Mehraufwendungen in Höhe von 62.100 € sind im Produkt 21.1.01 –schulbezogene Leistungen- zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus der erhöhten Schulkostenumlage für das Jahr 2013 sowie aus periodenfremden Aufwendungen.

Aufgrund der Höhe der Aufwendungen hätte hier eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden müssen. Durch die Arbeiten an den neuen Haushaltsplänen für das Jahr 2014 sowie den notwendigen Arbeiten im Zuge des Jahresabschlusses wurde dies jedoch versäumt.

Im Bereich 36.5.01 –Kita „Traumhaus“- wurden 45.400 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Hauptsächlich konnten diese Einsparungen bei den Personalkosten und Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände erzielt werden.

Auch im Produkt 36.6.01 – Einrichtungen der Jugendarbeit „Creatimus“ ergeben sich Einsparungen gegenüber dem Planansatz. Dies resultiert daraus, dass weniger Aufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche verbucht wurden. Demgegenüber stehen jedoch periodenfremde Mehraufwendungen. In der Summe wurden 10.900 € der zur Verfügung stehenden Mittel nicht aufgewendet.

Bei den räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen standen am Jahresende ebenfalls noch 9.600 € zur Verfügung. Diese resultieren hauptsächlich aus geplanten und nicht genutzten Mitteln bei den Geschäftsaufwendungen.

Die eingestellten Mittel von 46.100 € zur Finanzierung der Niederschlagswasserentsorgung durch den WAV wurden im Jahr 2013 nicht vollständig verwendet. Hier blieben 20.600 € verfügbar.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen - wurden rund 9.600 € mehr aufgewendet. Dies ergibt sich aus erhöhten Abschreibungen in diesem Bereich.

Die Aufwendungen bei den Gemeindezentren blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Hier wurden bei den Unterhaltungskosten rund 33.900 € weniger aufgewendet. Dies resultiert aus den geplanten baulichen Veränderungen in der Begegnungsstätte Rüdnitz, welche nicht vollständig ausgeführt werden konnten.

Des Weiteren sind im Bereich 61.1.01 -Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeine Umlagen- Mehraufwendungen in Höhe von 27.800 € zu verzeichnen. So fiel insbesondere die Kreisumlage höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Finanzrechnung (in €)

Investitionstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.01.2001	Gemeindeorgane	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	678,35 €	-678,35 €	0,00 €	-321,65 €	321,65 €
21.01.2001	Schulbezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28.01.2001	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.01	Kita „Traumhaus“	0,00 €	5.200,00 €	-5.200,00 €	0,00 €	1.539,44 €	-1.539,44 €	0,00 €	-3.660,56 €	3.660,56 €
36.6.01	Jugendeinrichtung "Creatimus"	1.000,00 €	3.900,00 €	-2.900,00 €	1.000,00 €	4.181,88 €	-3.181,88 €	0,00 €	281,88 €	-281,88 €
36.6.03	Spielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.1.01	Förderung des Sports	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00 €	176.461,39 €	-176.461,39 €	228,58 €	35.130,71 €	-34.902,13 €	228,58 €	-141.330,68 €	141.559,26 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.2.01	Gasversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	21.795,72 €	109.709,53 €	-87.913,81 €	31.273,32 €	10.122,55 €	21.150,77 €	9.477,60 €	-99.586,98 €	109.064,58 €
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00 €	13.100 €	-13.100,00 €	0,00 €	12.137,93 €	-12.137,93 €	0,00 €	-962,07 €	962,07 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	30.000,00 €	45.000,00 €	-15.000,00 €	16.000,00 €	4.573,91 €	11.426,09 €	-14.000,00 €	-40.426,09 €	26.426,09 €
55.3.01	Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.3.02	Gemeindezentren	0,00 €	31.078,27 €	-31.078,27 €	0,00 €	23.290,38 €	-23.290,38 €	0,00 €	-7.787,89 €	7.787,89 €
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisg.	108.900,00 €	0,00 €	108.900,00 €	113.989,00 €	0,00 €	113.989,00 €	5.089,00 €	0,00 €	5.089,00 €
	Gesamt	161.695,72 €	387.449,19 €	-225.753,47 €	162.490,90 €	93.655,15 €	68.835,75 €	795,18 €	-293.794,04 €	294.589,22 €

Investitionen

Einzahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	161.695,72 €
Ergebnis 2013	162.490,90 €
Differenz	795,18 €

Die Einzahlungen im Bereich der Investitionen haben sich entsprechend des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2013 entwickelt.

Auszahlungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2013	387.449,19 €
Ergebnis 2013	93.655,15 €
Differenz	-293.794,04 €

Im Bereich 51.1.01 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – waren Auszahlungen von 176.500 € vorgesehen. Tatsächlich beliefen sich die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 auf 35.100 €. Für den Ankauf von Straßenland standen, inklusive der Mittel aus dem Vorjahr, rund 40.600 € zur Verfügung. Von diesen wurden keine Mittel ausgezahlt. Weiterhin waren hier 135.900 € für die Erschließungsmaßnahme Sechsrutenweg vorgesehen. Hiervon wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 35.100 € ausgezahlt.

Bei den Gemeindestraßen standen insgesamt Mittel in Höhe von 109.700 € zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden davon 10.100 € ausgezahlt.

Der Ausbau Straßenbeleuchtung in der Rüsternstraße war mit einem Betrag von 14.300 € vorgesehen. Insgesamt wurden jedoch nur 1.000 € ausgezahlt.

Weiterhin wurden 65.000 € für den Gehwegbau zwischen der Bahnhofstraße und der Heerstraße eingeplant. Von diesen Mitteln stehen am Ende des Haushaltsjahres noch 59.300 € zur Verfügung. Weiterhin standen aus dem Vorjahr 23.700 € zum Ausbau des Radweges an der L 200 zur Verfügung. Hier kam es zu keinerlei Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013.

Im Produkt 55.2.01 – öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen – wurden 45.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Hier sollten unterschiedliche Baumaßnahmen am Dorfteich vorgenommen werden. Zur Auszahlung kamen bis zum Jahresende 4.600 €.

Im Bereich der gemeindlichen Einrichtungen und Festplätze standen aus dem Vorjahr 5.100 € für den Umbau des Gebäudes auf der Feuerwehrwettkampfbahn zum Gemeindezentrum zur Verfügung. Da es sich hierbei jedoch nicht um eine Investition handelt blieben diese Mittel verfügbar und die Aufwendungen für die baulichen Veränderungen wurden im Ergebnishaushalt verbucht.

4. BILANZ DER GEMEINDE RÜDNITZ ZUM 31.12.2013

Aktiv		01.01.2013	31.12.2013	Passiv		01.01.2013	31.12.2013
1.	Anlagevermögen	3.835.705,29 €	3.716.204,57 €	1.	Eigenkapital	3.579.536,16 €	3.667.350,37 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	1.1	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2	Sachanlagevermögen	3.805.171,08 €	3.685.670,36 €	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.333.184,64 €	1.420.998,85 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.632,00 €	483.339,72 €	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.333.184,64 €	1.420.858,27 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.035.569,39 €	1.010.504,95 €	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	140,58 €
1.2.3	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	2.176.468,40 €	2.026.899,70 €	1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13.967,48 €	13.468,64 €	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	42.109,09 €	45.299,57 €	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.884,08 €	29.608,70 €				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.538,64 €	76.547,08 €	2.	Sonderposten	2.492.552,91 €	2.468.843,09 €
1.3	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.698.500,71 €	1.579.321,80 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	675.541,79 €	664.507,70 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonstige Sonderposten	118.510,41 €	225.013,59 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €	3.	Rückstellungen	158.275,64 €	133.181,20 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.125,64 €	38.031,20 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	96.150,00 €	95.150,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €				
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	4.	Verbindlichkeiten	474,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.393.627,75 €	2.549.598,21 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.899,84 €	71.723,79 €	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	52.602,69 €	71.503,40 €	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1	Gebühren	2.318,39 €	2.266,20 €	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2	Beiträge	12.623,52 €	10.977,95 €	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.725,71 €	0,00 €	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	36.980,44 €	55.839,25 €	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	474,00 €	0,00 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.406,05 €	2.420,00 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	297,15 €	220,39 €				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	297,15 €	220,39 €				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	2.340.727,91 €	2.477.874,42 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.505,67 €	3.571,88 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €				
	Gesamtbetrag Aktiv	6.230.838,71 €	6.269.374,66 €		Gesamtbetrag Passiv	6.230.838,71 €	6.269.374,66 €
	Eigenkapitalquote	57,45 %	58,50 %		Stand:		31.05.2016

5. Rechenschaftsbericht
5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Gemeinde Rüdnitz hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 24.02.2010 wurde der erste doppelte Haushaltsplan festgesetzt. Nunmehr liegt auch der vierte Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten vor.

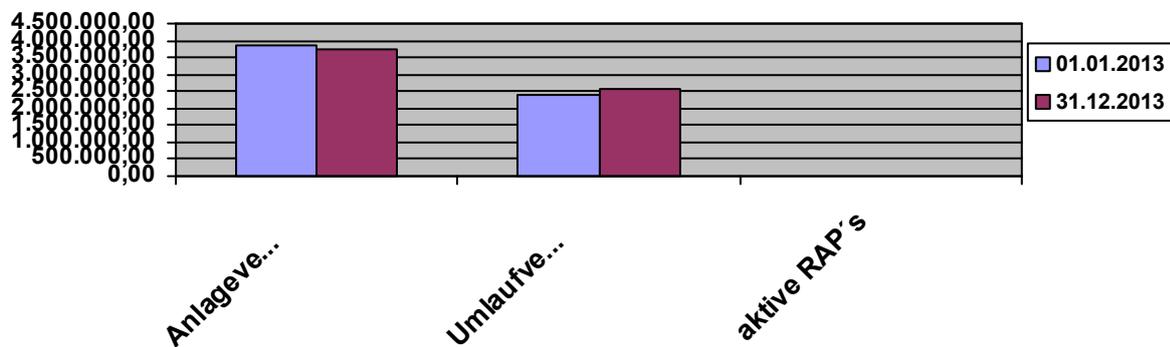
5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2013 beträgt **6.269.374,66 €** und damit 38.535,95 € mehr als zum Jahresbeginn.

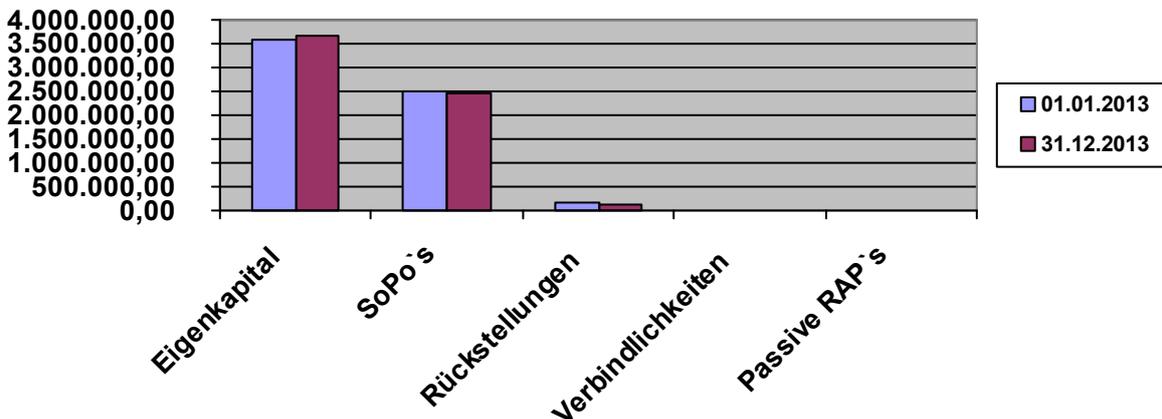
Auf der **Aktivseite** resultiert die Mehrung der Bilanzsumme aus der Erhöhung des Umlaufvermögens insbesondere der Erhöhung des Kassenbestandes. Das Anlagevermögen hat sich dagegen reduziert.

AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar.

PASSIVA (in €)



5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Rüdnitz wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtfehlbetrag (fortgeführter Haushaltsansatz) von 146.643,61 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2013 wird deutlich, dass aufgrund der Haushaltsführung der Gemeinde ein Gesamtüberschuss von 87.814,21 € erzielt werden konnte.

Es kam zu Mehrerträgen in Höhe von 218.164,57 €. Die Aufwendungen reduzierten sich um 32.681,98 €.

Einfluss auf diese positive Entwicklung hatten beispielsweise die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Hier konnten insgesamt 153.089,94 € mehr als im Plan veranschlagt, verbucht werden. Diese resultieren aus erhöhten Gewerbesteuererträgen sowie einem erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Weiterhin wurden auch im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen höhere Erträge erzielt. Insgesamt sind hier Mehrerträge in Höhe von 34.293,23 € entstanden. Diese resultieren insbesondere aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen einen Minderertrag von 3.702,89 € aus. Diese ergeben sich aus deutlich geringeren Erträgen im Bereich der Benutzungsgebühren der Kindertagesbetreuung und aus Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investzuschüssen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten hingegen konnten Mehrerträge in Höhe von 12.656,50 € erzielt werden. Diese entstanden durch Holzverkäufe aus dem gemeindeeigenen Waldbestand.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstand ein Minderertrag von 10.998,54 €. Dieser resultiert aus einer Ausgleichumlage im Zuge der Amtshofauflösung im Bereich 61.1.01. Diese wurde geplant und auch im Jahr 2013 gebucht, jedoch betrifft sie das Vorjahr und wurde daher den periodenfremden ordentlichen Erträgen zugeordnet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge konnten Mehrerträge in Höhe von 32.826,33 € erzielen. Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich der Konzessionsabgaben, Dividendenzahlungen sowie den Zahlungen für die Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Amtshofauflösung.

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge blieben hinter dem Planansatz zurück. Hier waren Erträge in Höhe von 54.950 € eingeplant. Insgesamt belaufen sich die Erträge am Jahresende auf 38.160,69 € und blieben somit 16.789,31 € hinter der Planung zurück.

Weiterhin konnte ein außerordentlicher Ertrag verbucht werden. Dieser resultiert aus dem Teilverkauf des Flurstücks Fl. 2 Flst. 482 in Rüdnitz. Der Verkaufserlös lag über dem Buchwert des Teilstücks und gehört somit zu den außerordentlichen Erträgen.

Deutliche Veränderungen in den Aufwendungen sind in allen Bereichen zu verzeichnen.

5.3. Risiken

Künftige Risiken liegen insbesondere beim Ausgleich des Ergebnishaushaltes gemäß § 63 (4) BbgKVerf. Hiernach ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen. Aufgrund hoher Abschreibungen auf das kommunale Vermögen stellt der Ausgleich des Ergebnishaushaltes für die Gemeinde Rüdnitz jedoch ein Problem dar. Dem hier zu deckenden Werteverzehr stehen nicht genügend Erträge gegenüber. Da die Gemeinde Rüdnitz über eine hohe Liquidität verfügt und daher im Bereich der Finanzrechnung kaum Probleme hat, ist dabei völlig unerheblich. Nach den Jahren 2011 und 2012 fällt auch die Entwicklung des Jahres 2013 deutlich positiv aus. Grund hierfür sind vor allem die neu gebildeten Sonderposten für die übertragenen Straßen des Wohnparks, welche die Abschreibungen deutlich „entkräften“. Weiterhin konnten im Jahr 2013 deutliche Steigerungen der Gewerbesteuer erzielt werden. In den Jahresabschlüssen der Jahre 2011, 2012 sowie 2013 zeigt sich eine deutlich positive Tendenz. Wenn die Gemeinde diese Entwicklung beibehalten bzw. noch intensivieren kann, sind die Risiken als eher gering einzuschätzen.

5.4. Kennzahlen

Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2013	31.12.2013
Eigenkapitalquote <small>= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$</small>	57,45 %	58,50 %
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote <small>= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$</small>	97,45 %	97,88 %

Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	01.01.2013	31.12.2013
Fremdkapitalquote <small>= $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$</small>	2,55 %	2,12 %

Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2013	31.12.2013
Deckungsgrad I $= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	158,30 %	165,12 %

Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil an Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2013	31.12.2013
Anlagenintensität $= \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	61,56 %	59,28 %
Anteil des Umlaufvermögens $= \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	38,42 %	40,67 %
Forderungsquote $= \frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	0,85 %	1,14 %
Anteil der liquiden Mittel $= \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	37,57 %	39,52 %

5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss auf der Grundlage der doppischen Buchführung für das Haushaltsjahr 2013 zeigt, dass die Gemeinde Rüdnitz in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Laut Haushaltplanung war ein Gesamtdefizit von 146.643,61 € im Ergebnishaushalt zu erwarten. Da die Gemeinde jedoch einige geplante Aufwendungen nicht getätigt hat und demgegenüber auch Mehrerträge im Bereich der Steuern und Gebühren erzielen konnte, ergab sich zum Jahresabschluss 2013 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 87.814,21 €.

Inwiefern diese Entwicklung beibehalten werden kann und ob die Gemeinde Rüdnitz dauerhaft dazu in der Lage ist den Ressourcenverbrauch auszugleichen und damit den Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften bleibt abzuwarten. Grundsätzlich sollten Lösungen gefunden werden um konstante Erträge in der Gemeinde zu generieren oder auf Dauer die Aufwendungen durch gezielte Maßnahmen zu verringern.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Rüdnitz mit seinen Anlagen

aufgestellt: _____
Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin/Michaela Müller-Lautenschläger
FBL

Biesenthal, den

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Rüdnitz mit seinen Anlagen

festgestellt: _____
Andre´Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den

6. Anhang zum Jahresabschluss 2013

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2013 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2013.

6.1. Allgemeine Informationen

Rüdnitz liegt an der alten Handelsstraße, die in Fortsetzung der Pankelinie die Finow und die Oder berührte. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort als *Pecze Rudenicz* im Jahre 1367. Sehenswert in Rüdnitz ist die im 13. Jahrhundert erbaute frühgotische Feldsteinkirche. Entwickelt hat sich der Ort im Stil eines typisch märkischen Dorfes.

Heute erstreckt sich das Gebiet der Gemeinde Rüdnitz über eine Fläche von 1.376,6 ha. Zur Gemeinde Rüdnitz gehört das Gemeindegebiet Albertshof. Im Gemeindegebiet lebten am 30.06.2013 1.970 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

In der Gemeinde befinden sich mehrere gemeindliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Gemeindezentren in der Bahnhofstraße sowie im OT Albertshof, der Jugendclub „Creatimus“, die Kindertagesstätte „Traumhaus“ u.a.. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

In der Kindertagesstätte „Traumhaus“ wurden im Jahr 2013 ca. 80 Kinder betreut, wovon der größte Teil der Kinder zur eigenen Gemeinde gehört. Die Beschulung der Kinder im Grundschulalter wurde vorrangig in der verlässlichen Halbtagschule in Grüntal vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim in der Zeit vom 08.05.2012 bis 14.09.2012 geprüft und es wurde der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz empfohlen darüber zu beschließen. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 01.11.2012 wurde gem. § 85 BbgKVerf über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.11.2012 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 15/2012.

6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Gemeinde Rüdnitz aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Gemeinde Rüdnitz bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rüdnitz auf.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2013 der Gemeinde Rüdnitz wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde Rüdnitz wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2013 an.

6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Gemeinde Rüdnitz dar. Die Summe der Aktiva beträgt **6.269.374,66 € [6.230.838,71 €]**.

6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Rüdnitz beträgt **3.716.204,57 € [3.835.705,29 €]** und setzt sich wie folgt zusammen.

- | | | |
|-------------------------------------|----------------|------------------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 € | [0 €] |
| • Sachanlagevermögen | 3.685.670,36 € | [3.805.171,08 €] |
| • Finanzanlagevermögen | 30.534,21 € | [30.534,21 €] |

Die Gemeinde Rüdnitz besitzt auch am Jahresende 2013 keine immateriellen Vermögensgegenstände.

6.2.1.1.1. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2013. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

- | | | |
|---|----------------|------------------|
| • Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 483.339,72 € | [461.632,00 €] |
| • Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.010.504,95 € | [1.035.569,39 €] |
| • Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 2.026.899,70 € | [2.176.468,40 €] |
| • Bauten auf fremden Grund und Boden | 13.468,64 € | [13.967,48 €] |
| • Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2,00 € | [2,00 €] |

- Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen 45.299,57 €
[42.109,09 €]
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 29.608,70 €
[27.884,08 €]
- Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau 76.547,08 €
[47.538,64€]

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2013 um 21.707,72 € erhöht. Die ergibt sich aus der Zahlung eines Straßenbaubeitrages für ein unbebautes Grundstück. Hier ergibt sich eine Werterhöhung, da dieses Grundstück völlig unerschlossen bewertet wurde. In weiteren baulichen Maßnahmen soll hier jedoch ein voll, mit allen Medien, erschlossenes Baugrundstück entstehen.

Festplatz

Damit beträgt der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte am Ende des Haushaltsjahres 2013 **483.339,72 €**.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2013 um 25.064,44 € vermindert. Diese Summe setzt sich aus folgenden Bewegungen des Jahres 2013 zusammen:

Abgang:	AfA Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	13.603,67 €
	AfA Grundstücke mit sonstigen Dienst-, - und Geschäftsgebäuden	11.460,77 €

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Buchwert beträgt am 31.12.2013 **1.010.504,95 €**.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen sind zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt wurden in Höhe von 171.770,41 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Der Vermögenszugang in Höhe von 22.201,71 € ergibt sich aus dem Bau einer befestigten Fläche auf dem Festplatz Rüdnitz.

Somit beträgt der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Rüdnitz am Ende des Haushaltsjahres 2013 **2.026.899,70 €**.

Einzelheiten können auch hier dem Anlagenspiegel entnommen werden

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dem Sachanlagevermögen der Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Parkplatz am Gemeindezentrum in Albertshof zugeordnet. Hier ergaben sich Abschreibungen im Jahr 2013 in Höhe von 498,84 €. Damit ergibt sich ein Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2013 von 12.969,80 €

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Kriegerdenkmal an der Friedhofsmauer und die dazugehörige Einfriedung wurde jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert aktiviert. Dieser Wert ist unverändert in der Bilanz enthalten.

Fahrzeuge, Maschinen, technische Ausstattung

Der Buchwert im Bereich der Fahrzeuge, Maschinen, technische Ausstattung hat sich im Laufe des Jahres 2013 um 3.190,48 € erhöht. Diese Veränderungen setzten sich aus folgenden Bewegungen des Jahres zusammen:

Zugang:	Aufsitzmäher Echotrak X-25	9.739,08 €
Abgang:	AfA Fahrzeuge	5.862,63 €
	AfA techn. Anlagen	685,97 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Insgesamt erhöhte sich das Vermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 1.724,62 €.

Der Gesamtzugang in der Periode 2013 liegt bei 8.910,20 €
Diese resultieren aus der Anschaffung einer Einbauküche, und diversen Anschaffungen innerhalb der BGA-Pools für Bürgermeisterbüro, Kita, Begegnungsstätte Rüdnitz, Gemeindearbeiter, Gemeindezentrum Albertshof sowie Creatimus.

Im Zuge der Abschreibungen reduzierte sich der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 7.185,58 €.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2013 **29.608,70 €**

Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Jahr 2013 hat sich der Bestand im Bereich der Anlagen im Bau um 29.008,44 € erhöht.

Der Ausbau der Seitenbereiche an der K6005 ist mit 26.880,14 €, die Baumaßnahme am Dorfteich Rüdnitz mit 10.366,53 €, die Erschließung des

Sechsrutenweges mit 13.293,12 €, der Gehweg an der Bahnhofstraße mit 5.692,29 € und der Radweg an der L 200 mit 16.390,47 € in dieser Bilanzposition enthalten. Des Weiteren enthält diese Position die Beleuchtungsbaumaßnahme in der Pappelallee sowie die Baumaßnahmen im „Creatimus“.

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2013 **76.547,08 €**.

6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen im Haushaltsjahr 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft in Zweckverbänden [1,00 €]	1,00 €
Anteile an sonstigen Beteiligungen [30.533,21 €]	30.533,21 €

6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Rüdnitz umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 71.723,79 €
[52.899,84 €]
- Kassenbestand 2.477.874,42 €
[2.340.727,91 €]

6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2013 in €	Stand zum 01.01.2013 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus:		
• Gebühren	2.266,20	2.318,39
• Beiträgen	10.977,95	12.623,52
• Steuern	55.839,25	36.980,44
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	-1.725,71
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	2.420,00	2.406,05
privatrechtliche Forderungen	220,39	297,15
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
Gesamt	71.723,79	52.899,84

Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung hauptsächlich in den Betreuungsgebühren der Kita „Traumhaus“.

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf **2.243,70 €**.

Außerdem gibt es eine Forderung aus dem Bereich 57.3.02. Hierbei handelt es sich um eine Nutzungsgebühr für das Gemeindezentrum in Höhe von **22,50 €**

Insgesamt belaufen sich die Gebühren damit auf **2.266,20 €**

Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **10.977,95 €**.

Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| • Grundsteuer A | 96,95 € |
| • Grundsteuer B | 4.201,82 € |
| • Gewerbesteuer | 50.054,26 € |
| • Hundesteuer | 1.488,00 € |
| • Zweitwohnungssteuer | 1,78 € |

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **55.839,25 €**.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen setzen sich aus Säumniszuschlägen und der Verzinsung von offenen Gewerbesteuerforderungen zusammen.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **2.420,00 €**.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Rüdnitz setzen sich aus der Wasser- und Bodenumlage sowie Einzahlungen für Grundstückszufahrten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen zusammen.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt **220,39 €**.

6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Gemeinde Rüdnitz am 31.12.2013 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	7.029,44 €
Girokonto DKB	718.467,39 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	200.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €
Festgeldkonto DKB	400.000,00 €
Festgeldkonto DKB	202.856,79 €
Festgeldkonto DKB	202.856,79 €
Festgeldkonto DKB	153.139,63 €
Festgeldkonto DKB	153.139,63 €
Geldmarktkonto	40.384,75 €
Gesamtbetrag der liquiden Mittel	2.477.874,42 €

6.2.1.2.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier ergibt er sich der RAP aus der Wartungsrechnung für den Fahrstuhl in der Kita „Traumhaus“ für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.571,88 €. Sowie aus einem investiven Zuschuss an den Sportverein Rüdnitz/Lobetal in Höhe von 2.000 €

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt somit am 31.12.2013 **3.571,88 €**.

6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Gemeinde Rüdnitz dar. Die Summe der Passiva beträgt **6.269.374,66 € [6.230.838,71€]**.

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Gemeinde Rüdnitz beträgt **3.667.350,37 € [3.579.536,16 €]**. Das Eigenkapital der Gemeinde Rüdnitz teilt sich zum 31.12.2013 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **6.269.374,66 € [6.230.838,71€]** bei 58,50% [57,45%].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Gemeinde Rüdnitz betrug am 01.01.2013 2.246.351,52 €.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden keine Buchungen gegen das Basisreinvermögen vorgenommen und bleibt daher unverändert.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 140,58 €. Dieser Betrag resultiert aus einem Grundstücksverkauf über dem Buchwert.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.420.858,27 € [1.333.184,64 €].

6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **2.468.843,09 € [2.492.552,91 €]**. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Han 1.579,321,80 €
[1.698.500,71€]
- SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen 664.507,70 €
[675.541,79€]
- Sonstige SoPo`s 225.013,59 €
[118.510,41 €]

Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Zugang aus investiver Schlüsselzuweisung 2013 sowie der Auflösung der SoPo`s parallel des Werteverzehrs der Anlagegegenstände.

Zugänge zu den SoPo`s erfolgten in Höhe von 22.201,71 €. Die lineare Auflösung der SoPo`s zu Gunsten der Ergebnisrechnung 2013 verringerte den Bestand um 141.380,62 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2013 **1.579.321,80 €**.

Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen weisen im Jahr 2013 einen Zugang von 31.911,86 € auf. Entsprechend dem Werteverzehr wurden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 42.945,95 € vorgenommen.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2013 **664.507,70 €**.

Sonstige SoPo`s

Der Zugang bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhaltet den Anteil investiver Schlüsselzuweisungen, der bis zum Jahresabschluss 2013 keiner Investitionsmaßnahme zugeordnet werden konnte und in künftigen Haushaltsjahren Berücksichtigung findet.

Hier ist ein Bestand in Höhe von **225.013,59 €** passiviert worden.

6.2.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2013 beträgt **133.181,20 €** [158.275,64 €].

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 01.01.2010 wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

In der Gemeinde Rüdnitz bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2 ATZ-Verträge.

Der Bestand der ATZ-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt am 01.01.2013 62.125,64 €.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2013 wurden insgesamt 24.094,44 € der ATZ-Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand der ATZ-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt am 31.12.2013 **38.031,20 €**.

Sonstige Rückstellungen

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb von Verkehrsflächen sowie Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wie auch der folgenden Jahresabschlüsse. Außerdem wurde eine Rückstellung gebildet für die zu zahlenden Beträge im Zuge der Altanschließerverthematik. Der Buchwert am 01.01.2013 betrug insgesamt 96.150,00 €.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.000 € gebildet. Weiterhin wurde die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.000 € aufgelöst.

Somit beträgt der Bestand an sonstigen Rückstellungen am 31.12.2013 **95.150,00 €** [96.150,00 €].

6.2.2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Gemeinde Rüdnitz zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Zum 31.12.2013 bestehen keine Verbindlichkeiten in der Gemeinde Rüdnitz.

6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2013 **0,00 €**.

5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2013 nach 2014
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2013 - in EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten											Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Vorjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					
011 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
012 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
013 DV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021 Brachland	1.683,00	0,00	0,00	0,00	1.683,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.683,00	1.683,00		
022 Ackerland	82.979,00	0,00	-88,00	0,00	82.891,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.891,00	82.979,00		
023 Wald, Forsten	47.747,00	0,00	0,00	0,00	47.747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.747,00	47.747,00		
029 sonstige unbebaute Grundstücke	329.223,00	21.795,72	0,00	0,00	351.018,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.018,72	329.223,00		
031 Grundstücke mit Wohnbauten	847.840,33	0,00	0,00	0,00	847.840,33	-13.603,67	0,00	0,00	-51.361,02	796.479,31	810.082,98	0,00	796.479,31	810.082,98		
032 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
033 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
034 Grundstücke mit Kultureinrichtungen	242.632,60	0,00	0,00	0,00	242.632,60	-11.460,77	0,00	0,00	-28.606,96	214.025,64	225.486,41	0,00	214.025,64	225.486,41		
039 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	211.393,38	0,00	0,00	0,00	211.393,38	0,00	0,00	0,00	0,00	211.393,38	211.393,38	0,00	211.393,38	211.393,38		
041 Grund und Boden Infrastrukturverm., sonst. Sonderfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
042 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
043 Gleisanlagen mit Streckenaur-, Sicherheitsanlagen	17.103,00	0,00	0,00	0,00	17.103,00	-658,74	0,00	0,00	-2.634,95	14.468,05	15.126,79	0,00	14.468,05	15.126,79		
044 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	2.293.021,33	0,00	0,00	0,00	2.293.021,33	-156.047,74	0,00	0,00	-652.561,90	1.640.459,43	1.796.507,17	0,00	1.640.459,43	1.796.507,17		
045 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	121.815,76	0,00	0,00	22.201,71	144.017,47	-13.380,56	0,00	0,00	-40.230,85	103.786,62	94.965,47	0,00	103.786,62	94.965,47		
046 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	62.507,24	0,00	0,00	0,00	62.507,24	-1.683,37	0,00	0,00	-5.715,02	56.792,22	58.475,59	0,00	56.792,22	58.475,59		
047 Bauten auf Sonderflächen	15.464,00	0,00	0,00	0,00	15.464,00	-498,84	0,00	0,00	-1.995,36	13.468,64	13.967,48	0,00	13.468,64	13.967,48		
051 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
061 Kunstgegenstände	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00		
065 Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
066 Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
071 Fahrzeuge	40.355,43	9.739,08	0,00	0,00	50.094,51	-5.862,63	0,00	0,00	-25.791,06	24.303,45	20.427,00	0,00	24.303,45	20.427,00		
072 Maschinen	23.740,00	0,00	0,00	0,00	23.740,00	-685,97	0,00	0,00	-2.743,88	20.996,12	21.682,09	0,00	20.996,12	21.682,09		
073 technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
074 Betriebsvorrichtungen	103.253,33	8.910,20	0,00	0,00	112.163,53	-7.185,58	0,00	0,00	-82.554,83	29.608,70	27.884,08	0,00	29.608,70	27.884,08		
082 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
083 Nutzpflanzen und Nutztiere	47.538,64	41,87	0,00	0,00	47.580,51	0,00	0,00	0,00	0,00	41,87	47.538,64	0,00	41,87	47.538,64		
091 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	30.533,21	51.168,28	0,00	-22.201,71	76.505,21	0,00	0,00	0,00	0,00	76.505,21	30.533,21	0,00	76.505,21	30.533,21		
096 Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
114 sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00		
115 Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
151 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
152 Rohstoffe/Fertigungsmat., Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
153 Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
154 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-2.089.500,53	0,00	0,00	-22.201,71	-2.111.702,24	141.380,62	0,00	0,00	532.380,44	-1.579.321,80	-1.698.500,71	0,00	-1.579.321,80	-1.698.500,71		
231 Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	-760.128,21	-1.000,00	0,00	-30.911,86	-792.040,07	42.945,95	0,00	0,00	127.532,37	-664.507,70	-675.541,79	0,00	-664.507,70	-675.541,79		
232 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investzu.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
233 sonstige Sonderposten	-118.510,41	-159.616,75	0,00	53.113,57	-225.013,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-225.013,59	-118.510,41	0,00	-225.013,59	-118.510,41		
235 Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	1.550.694,10	-68.961,60	-88,00	0,00	1.481.644,50	-26.741,30	0,00	0,00	-234.283,02	1.247.361,48	1.343.152,38	0,00	1.247.361,48	1.343.152,38		
Gesamtsumme Anlagevermögen																

Anlage 1

Anlage 2

Forderungsübersicht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.	52.602,69 €	71.503,40 €	36.531,75 €	34.971,65 €	0,00 €	18.900,71 €
Gebühren	2.318,39 €	2.266,20 €	2.266,20 €	0,00 €	0,00 €	-52,19 €
Beiträge	12.623,52 €	10.977,95 €	1.716,51 €	9.261,44 €	0,00 €	-1.645,57 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-1.725,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	36.980,44 €	55.839,25 €	31.018,04 €	24.821,21 €	0,00 €	18.588,10 €
Wertberichtigung Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	2.406,05 €	2.420,00 €	1.531,00 €	889,00 €	0,00 €	13,95 €
privatrechtliche Forderungen	297,15 €	220,39 €	28,17 €	192,22 €	0,00 €	-76,76 €
Sonstige Vermö- gensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	52.899,84 €	71.723,79 €	36.559,92 €	35.163,87 €	0,00 €	18.823,95 €

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 01.01.2013	Stand zum 31.12.201	Mit einer Restlaufzeit von			Mehr / Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	474,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-474,00 €
Gesamt	474,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00	-474,00 €

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
HHJ 2013				
Gemeinde 19 Rüdnitz				
Ergebnisplan				
Aufwendungen				
Erm.				
2013-19-28.1.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		100,00
2013-19-28.1.01.543100	Geschäftsausgaben <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		500,00
2013-19-36.5.01.501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		3.000,00
2013-19-36.5.01.502200	Beiträge zu VersorgungskassenTariflich Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.000,00
2013-19-36.5.01.503200	Beiträge gesetzl. Sozialversicherungen Tariflich Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.000,00
2013-19-36.5.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		14.800,00
2013-19-36.5.01.522200	Unterhalt. von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Braun</i>	Erm.		600,00
2013-19-36.5.01.526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		1.150,00
2013-19-36.5.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Braun</i>	Erm.		700,00
2013-19-36.5.01.529100	sonstige Dienstleistungen <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		250,00
2013-19-36.5.01.541100	sonstige Personalaufwendungen <i>Antrag vom 08.01.2013 Frau Blanck</i>	Erm.		150,00
2013-19-36.6.01.521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Secorsky</i>	Erm.		6.250,00
2013-19-36.6.01.531800	Zuschüsse an übrige Bereiche <i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Franz</i>	Erm.		11.700,00
2013-19-51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen <i>Antrag vom 07.01.2013 Frau Frede</i>	Erm.		5.000,00
2013-19-54.1.01.522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <i>Antrag vom 02.01.2013 Frau Schaefer</i>	Erm.		5.000,00
2013-19-54.1.01.522101	Straßenreinigung/Winterdienst <i>Antrag vom 20.12.2012 Frau Kremzow</i>	Erm.		19.900,00
2013-19-54.1.01.522102	Unterh. Straßenbegleitgrün <i>Antrag vom 17.01.2013 Herr Tralles</i>	Erm.		31.643,61
2013-19-55.1.01.522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <i>Antrag vom 20.12.2012 Frau Kremzow</i>	Erm.		150,00
2013-19-55.1.01.522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen <i>Antrag vom 20.12.2012 Frau Kremzow</i>	Erm.		350,00
2013-19-53.5.01.531300	Zuweisungen an Zweckverbände <i>Antrag vom 05.12.2013 Herr Tralles</i>	Erm.		18.600,00
	Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	121.843,61
			Saldo	-121.843,61
		Summe Aufwendungen		121.843,61
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	121.843,61
			Saldo	-121.843,61
Finanzplan				
Auszahlungen				
Erm.				

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
2013-19-11.1.01/0150.783100	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen	Erm.		500,00
	<i>Antrag vom 09.01.2013 Frau Lehmann</i>			
2013-19-51.1.01/0090.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erm.		114.100,00
	<i>Antrag vom 02.01.2013 Frau Schaefer</i>			
2013-19-54.1.01/0543.781100	Zuw. f. Invest. Land	Erm.		23.709,53
	<i>Antrag vom 02.01.2013 Frau Schaefer</i>			
2013-19-54.1.01/0550.785200	Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	Erm.		10.000,00
	<i>Antrag vom 02.01.2013 Frau Schaefer</i>			
2013-19-57.3.02/0290.785200	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	Erm.		21.578,27
	<i>Antrag vom 02.01.2013 Frau Schaefer</i>			
2013-19-57.3.02/0820.785100	Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		5.500,00
	<i>Antrag vom 17.01.2013 Frau Secorsky</i>			
2013-19-51.1.01/0001.782100	Auszahlungen für den Erwerb von grundstücken, grundstücksgleichen rechten und Ge	Erm.		40.565,67
	<i>Ankauf Straßen Albertshof Beurkundung '12 , Kaufpreis '14</i>			
	Summe Buchungsart Erm.			
		Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		215.953,47
		Saldo		-215.953,47
		Summe Auszahlungen		215.953,47
	Summe Finanzplan	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		215.953,47
		Saldo		-215.953,47
	Summe Gemeinde 19	Ertrag/Einzahlung		0,00
		Aufwand/Auszahlung		337.797,08
		Saldo		-337.797,08
	Summe 2013	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		337.797,08
		Saldo		-337.797,08

Beteiligungsbericht der Gemeinde Rüdnitz zum Jahresabschluss 2013

Die Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2013 im Bereich des Finanzanlagevermögens Beteiligungen und Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 30.534,21 € aktiviert. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| ▪ Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 1,00 € |
| ▪ Anteile an sonstigen Beteiligungen | 30.533,21 €. |

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Mitgliedschaft im Zweckverband für Wasser- und Abwasserzweckverband Panke/Finow der Gemeinde Rüdnitz wurde mit **1,00 €** aktiviert. Hier handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf. Veränderungen des Bestandes haben im Haushaltsjahr 2013 nicht stattgefunden.

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wurden der Gemeinde Rüdnitz Anteile an der E.ON edis AG kostenlos übertragen. Hierbei handelt es sich um 23.537 Aktien. Die Bewertung dieser Aktie erfolgte im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung im Land Brandenburg einheitlich und wird durch das Innenministerium im Internet veröffentlicht. Entsprechend einer gutachterlichen Bestätigung auf der Grundlage von Verkaufserlösen erfolgte die Bewertung mit 1,276 € / Aktie.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden zusätzliche Gesellschafteranteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbh in Höhe von 400 € erworben. Damit erhöhte sich der Gesamtanteil auf 500,00 €.

Im Haushaltsjahr 2013 kam es zu keinerlei Veränderungen. Somit beträgt der Buchwert an „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ am 31.12.2013 **30.533,21 €**.

VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

Gemeinde Rüdnitz

zum Bilanzstichtag 31.12.2013

I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2013 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 22.04.2013 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2012* erfasst sind.

III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2013	427 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Gemeinde Rüdnitz	0,01820 %
Im Anhang des Arbeitgebers Gemeinde Rüdnitz für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	77 714 EUR

Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeldynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 22.04.2013 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2012 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2012 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2013 fortgeschrieben.

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Rüdnitz
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	4
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2012	4
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.1.1	ordentliche Erträge	9
5.1.2	ordentliche Aufwendungen	10
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	außerordentliches Ergebnis	12
5.3	Jahresergebnis	12
6.	Prüfung der Finanzrechnung	13
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	16
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
6.4	Teilfinanzrechnungen	17
7.	Prüfung der Bilanz	18
7.1	Inventur, Inventar	18
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
7.4	Aktiva	20
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	23
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
7.5	Passiva	26
7.5.1	Eigenkapital	26
7.5.2	Sonderposten	28
7.5.3	Rückstellungen	29
7.5.4	Verbindlichkeiten	31
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
8.	Prüfung des Anhangs	32
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	33
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	34
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	34
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	34
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	36
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	37
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	39
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	40
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
KA	Kommunalaufsichtsbehörde
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rüdnitz (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschluss 2013 am 01.06.2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 08.08.2016 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2012

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2012 erfolgte auf der Gemeindevertreterversammlung am 21.05.2015 (Beschluss-Nummer: 11/2015).

Am selben Tag wurde unter der Beschluss-Nummer: 12/2015 seitens der Gemeindevertretung Rüdnitz beschlossen, den Amtsdirektor gem. § 82 der BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen sowie den oben gefassten Beschlüssen wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.06.2015 vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2012 sowie die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors erfolgten im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 8/2015 am 30.06.2015.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat der Prüfer in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 08.08.2016 bis 22.08.2016 in den Räumen der Amtsverwaltung in Biesenthal sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice, die Kämmerin und den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 07.06.2016, also vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich hiernach nicht ereignet und wurden vom Prüfer während der Prüfung auch nicht festgestellt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2013 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 01.11.2012 mit der Beschluss-Nummer: 36/2012 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 27.11.2012 in der Ausgabe Nr. 15/ 2012.

Mit Schreiben vom 15.11.2012 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2013 mit Schreiben vom 09.01.2013 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Die KA stellte weiterhin fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur

Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden. Die Haushaltssatzung trat am 01.01.2013 in Kraft.

Der Haushalt war im Ergebnishaushalt im Planansatz nicht ausgeglichen, d.h. die Aufwendungen konnten nicht durch Erträge gedeckt werden. Im Einzelnen beinhaltete der Haushaltsplan folgende Eckdaten:

-Angaben in €-

	Haushaltssatzung vom 01.11.2012
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.272.800
ordentliche Aufwendungen	2.298.600
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.262.600
Auszahlungen	2.243.200
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Anmerkung:

Der Ergebnishaushalt war damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 25.800 € veranschlagt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.123.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.095.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	138.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	147.700

Für die Gemeinde Rüdnitz wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung unverändert folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt (müsste Gemeinde heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000,00 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2013 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Rüdnitz hat für das Jahr 2013 keine Nachtragssatzung erlassen.

H:

Ausgehend von der Gemeindegröße sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 100.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.447.164,57 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	38.160,69 €
+ Außerordentliche Erträge	140,58 €

Erträge insgesamt **2.485.465,84 €**

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.397.411,63 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	240,00 €
+ außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Aufwendungen insgesamt 2.397.651,63 €

Gesamtüberschuss 87.814,21 €

=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 87.814,21 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 25.800,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

ordentliche Erträge	2.447.164,57 €
ordentliche Aufwendungen	2.397.411,63 €

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 49.752,94 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Überschuss aus, wobei im Haushaltsplan ein Fehlbetrag in Höhe von 80.100,00 € veranschlagt war.

5.1.1 ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
2.229.000,00	2.447.164,57	218.164,57

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	47.319,60	Produkt 36.5.01 Kita „Traumhaus“
9.733,91		Produkt 36.6.03 Spielplätze
11.168,44		Produkt 51.1.01 räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
13.388,63		Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
28.068,29		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
202.599,22		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
2.430.093,61	2.397.411,63	-32.681,98

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden auch hier Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
62.114,97		Produkt 21.1.01 Schulbezogene Leistungen
	45.422,55	Produkt 36.5.01 Kita „Traumhaus“
	10.882,86	Produkt 36.6.01 Jugendeinrichtung „Creatimus“
	9.587,65	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	20.581,00	Produkt 53.5.01 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
9.569,48		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	32.716,35	Produkt 57.3.02 Gemeindezentren
27.829,52		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Überschuss in Höhe von 37.920,69 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.950,00	38.160,69	-16.789,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	240,00	-260,00
= Finanzergebnis	54.450,00	37.920,69	-18.465,12

-Angaben in €-

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG	36.868,08 €
- Zinserträge Sparkasse	122,61 €
- Übrige Zinserträge	1.170,00 €

Zinsaufwendungen:

Die Gemeinde verfügte weder am 01.01.2013 noch am 31.12.2013 über Kreditverpflichtungen. Zinsaufwendungen fielen insofern hierfür nicht an.

Der hier ausgewiesene Zinsaufwand entstand für vorzunehmende Steuererstattungen von Vorjahren.

Anmerkungen:

Zu den sonstigen Finanzerträgen gehören auch Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Konto 465100). Hierunter wurden Dividendenzahlungen auf von an der E.ON edis AG Fürstenwalde gehaltene Aktien ausgewiesen. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2013 Dividenden in Höhe von insgesamt 14.122,20 € für das Jahr 2012 erhalten. Da diese das Vorjahr betrafen wurden sie unter den periodenfremden

ordentlichen Erträgen (Konto 459200) ausgewiesen. Das RGPA hat gegen den geänderten Ausweis keine Einwände.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2012 der Gemeinde Rüdnitz, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 140,58 € ausgewiesen, d.h. es entstanden in dieser Höhe außerordentliche Erträge. Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich nicht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Verwaltung hat bei der Darstellung des außerordentlichen Ergebnisses die Nettomethode angewandt, d.h. die Restbuchwerte wurden vom Veräußerungserlös abgezogen. Diese Handhabung wird vom Prüfer aufgrund der geringen Beträge nicht bemängelt. Laut den Verwaltungsvorschriften korrekter wäre ein Ausweis von 228,58 € außerordentlicher Erträge und 88,00 € außerordentlicher Aufwendungen gewesen.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

-Angaben in €-			
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.229.000,00	2.447.164,57	+ 218.164,57

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.430.093,61	2.397.411,63	-32.681,98
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-201.093,61	49.752,94	+250.846,55
Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.950,00	38.160,69	-16.789,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	240,00	-260,00
= Finanzergebnis	+ 54.450,00	+ 37.920,69	-16.529,31
= ordentliches Ergebnis	-146.643,61	87.673,63	+ 234.317,24
außerordentliche Erträge	0,00	140,58	+140,58
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	+0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,00	140,58	140,58
= Gesamtergebnis	-146.643,61	87.814,21	+ 234.457,82

Die wesentlichen Mehrerträge ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 153,1 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 34,3 T€) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 32,8 T€).

Mindererträge ergaben sich insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 11,0 T€).

Überplanmäßige Aufwendungen entstanden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+72,9 T€) und den Abschreibungen (+20,8 T€). Dem gegenüber ergaben sich bei allen anderen Aufwandsarten Minderaufwendungen, so bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-65,5 T€), den Personalaufwendungen (- 32,4 T€) und den Transferaufwendungen (- 28,5 T€).

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 87.814,21 € und wird in Höhe von 87.673,63 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 140,58 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert

auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Rüdnitz erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 enthält folgende Werte:

- Angaben in €-

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.298.709,98
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.230.399,22
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.310,76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	162.490,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.655,15
= Saldo aus Investitionstätigkeit	68.835,75
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.310,76
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	68.835,75
= Finanzmittelüberschuss	137.146,51
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.310,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	68.835,75 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	137.146,51 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2013)	2.340.727,91 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €

**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des
Haushaltsjahres 2013** **2.477.874,42 €**

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2013 **2.477.874,42 €**
Bestand am 31.12.2012 **2.340.727,91 €**

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

			Angaben in €
Kreditinstitut	Bankkonto-Nr.	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2013
Sparkasse Barnim	3209509114	Girokonto	7.029,44
Sparkasse Barnim	3320029435	Geldmarkkonto Kommunal	40.384,75
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511475	Girokonto	718.467,39
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979585	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006978983	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979031	Festgeldkonto	200.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979635	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979239	Festgeldkonto	400.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037614	Festgeldkonto	202.856,79
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037564	Festgeldkonto	202.856,79
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037713	Festgeldkonto	153.139,63
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037663	Festgeldkonto	153.139,63
Bestand auf den Bankkonten insgesamt:			2.477.874,42

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb. Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird per 31.12.2013 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein günstigeres Ergebnis von 40,1 T€ ausgewiesen. In diesem Umfang stehen der Gemeinde gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zusätzliche Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2013	2013	2013
Einzahlungen	2.123.700,00	2.298.709,98	175.009,98
Auszahlungen	2.095.500,00	2.230.399,22	134.899,22
Saldo	28.200,00	68.310,76	40.110,76

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 24,7 T€), den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 134,7 T€) sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 21,7 T€).

Bei den Auszahlungen ergaben sich Mehrausgaben insbesondere bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen (+73,9 T€), den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+38,5 T€) und den Transferauszahlungen (+15,2 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2013	2013	2013
Einzahlungen	161.695,72	162.490,90	795,18
Auszahlungen	387.449,19	93.655,15	-293.794,04
Saldo	-225.753,47	68.835,75	294.589,22

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 294.589,22 € höher aus als geplant.

Auf der Einzahlungsseite ergaben sich zwar unwesentliche Abweichungen bei den einzelnen Einzahlungsarten, insgesamt wurden aber praktisch die veranschlagten Einzahlungen realisiert.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei allen Auszahlungsarten, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-221,3 T€), den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-40,5 T€) sowie den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (-25,5 T€).

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	-Angaben in €-		
	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2013
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt. Ebenso verhält es sich mit Kredittilgungen, was bereits unter Punkt 5.1.3 Finanzergebnis beschrieben worden ist.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt. Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann. Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Anhaltspunkte für notwendige Änderungen der Eröffnungsbilanz wurden während der Prüfung nicht festgestellt.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2013 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge des geprüften Vorjahresabschlusses gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2013 - Euro-	31.12. 2012 - Euro-
Anlagevermögen	3.716.204,57	3.835.705,29
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	3.685.670,36	3.805.171,08
Finanzanlagen	30.534,21	30.534,21
Umlaufvermögen	2.549.598,21	2.393.627,75
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.723,79	52.899,84
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.477.874,42	2.340.727,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.571,88	1.505,67
Bilanzsumme Aktiva	6.269.374,66	6.230.838,71

Passiva	31.12.2013 - Euro -	31.12.2012 - Euro -
Eigenkapital	3.667.350,37	3.579.536,16
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.246.351,52	2.246.351,52
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.420.998,85	1.333.184,64
Sonderposten	2.468.843,09	2.492.552,91
Rückstellungen	133.181,20	158.275,64
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.031,20	62.125,64
- Sonstige Rückstellungen	95.150,00	96.150,00
Verbindlichkeiten	0,00	474,00
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	474,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	6.269.374,66	6.230.838,71

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2013: **6.269.374,66 €**

Bestand am 31.12.2012: **6.230.838,71 €**

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2013: **3.716.204,57 €**
Bestand am 31.12.2012: **3.835.705,29 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2013	31.12.2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	3.685.670,36	3.805.171,08
Finanzanlagevermögen	30.534,21	30.534,21
	3.716.204,57	3.835.705,29

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist auch weiterhin keine immateriellen Vermögensgegenstände aus, da die Software-Lizenzen vom Amt Biesenthal – Barnim erworben worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde keine Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2013	31.12.2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.339,72	461.632,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.010.504,95	1.035.569,39
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.026.899,70	2.176.468,40
Bauten auf fremden Grund und Boden	13.468,64	13.967,48
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	45.299,57	42.109,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.608,70	27.884,08
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.547,08	47.538,64
	3.685.670,36	3.805.171,08

Im Haushaltsjahr 2013 wurden in der Anlagenübersicht bei den Zugängen zum Sachanlagevermögen insgesamt 91.655,15 € und 88,- € Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen des Jahres 2013 beliefen sich wie beschrieben auf 91.655,15 €, was den entsprechenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entspricht und damit nicht zu bemängeln ist.

Die Zugänge gemäß Anlagenübersicht entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugang in €
02911	Sonstige unbebaute Grundstücke	21.795,72
04610	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.201,71
07110	Fahrzeuge	9.739,08
08210	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.910,20
09110	Geleistete Anzahlungen Sachanlagen	41,87
09610	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.966,57
		91.655,15

Der Zugang in der KGr 03910 entfällt auf nachträgliche AHK (Erschließungskosten) für zwei Grünlandflächen. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten werden die erschlossenen Flächen in den entsprechenden Bilanzposten umgebucht.

Der Zugang in der KGr 04610 betrifft insbesondere eine befestigte Festplatzfläche.

Der Zugang in der KGr 07110 betrifft einen Aufsitzmäher Echotrak X-25,

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen auf eine Einbauküche für die Begegnungsstätte (2.275,99 €) sowie verschiedene BGA-Poole (6.634,21 €).

Der Zugang der KGr 09110 entfällt auf eine Anzahlung für eine Verkehrsfläche an der Bahnhofsstraße.

Die Zugänge unter den Anlagen im Bau betreffen insbesondere Investitionen in das Infrastrukturvermögen sowie die Baumaßnahme am Dorfteich Rüdnitz.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet, wobei nachträgliche AHK gegebenenfalls zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes führten.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 211.067,87 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Gemeinde Rüdnitz befinden.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 30.533,21 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde in Höhe von 30.033,21 € bilanziert. Ausweis und Bilanzierung blieben gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Die Gemeinde hat im Vorjahr ihren Anteil an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfldOkA) auf 500,00 € aufgestockt. Dieser Ansatz blieb im Haushaltsjahr 2013 unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind nicht zu beanstanden.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2013	31.12.2012
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.723,79	52.899,84
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.477.874,42	2.340.727,91
	2.549.598,21	2.393.627,75

Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 52.899,84 €, davon (Angaben in €):

Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	2.266,20	2.318,39
- Beiträgen	10.977,95	12.623,52
- Steuern	55.839,25	36.980,44
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-1.725,71
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.420,00	2.406,05
Privatrechtliche Forderungen	220,39	297,15
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	71.723,79	52.899,84

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand um rund 18,8 T€ erhöht.

Die Erhöhung der Forderungen betrifft vor allem Steuerforderungen und hier insbesondere deutlich höhere Forderungen aus der Gewerbesteuer i.H.v 50.054,26 € (im Vorjahr = 33.285,47 €). Dem gegenüber haben sich insbesondere die Beitragsforderungen um 1.645,57 € verringert.

Die Forderungen aus Gebühren betreffen vor allem Betreuungsgebühren aus der Kita-Benutzung (2.243,70 €).

Bei den Beitragsforderungen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, die teilweise gestundet worden sind.

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 50.054,26 € und die Grundsteuer B mit 4.201,82 €.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen entfallen insbesondere auf Zinsforderungen (2.396,05 €).

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses wurden keine neuen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die bereits in der Eröffnungsbilanz gebildeten Einzelwertberichtigungen wurden vollständig verbraucht (1.725,71 €).

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsaspekten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einzelwertberichtigungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2013 werden vom Prüfer nicht bemängelt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Die Finanzausstattung der Gemeinde hat sich weiter verbessert, was seine Ursache neben den Mehreinnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 40,1 T€) in den Minderausgaben aus der Investitionstätigkeit (-293,8 T€) hat.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2013:	3.571,88 €
Bestand am 31.12.2012:	1.505,67 €

Der gebildete aktive RAP entfällt auf einen investiven Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €, der ab dem Jahr 2014 über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben wird sowie auf die Fahrstuhl-Wartung, die das Jahr 2014 betrifft.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2013:	6.269.374,66 €
Bestand am 31.12.2012:	6.230.838,71 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2013:	3.667.350,37 €
Bestand am 31.12.2012:	3.579.536,16 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2013:	2.246.351,52 €
Bestand am 31.12.2012:	2.246.351,52 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2013:	1.420.998,85 €
Bestand am 31.12.2012:	1.333.184,64 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2013:	1.420.858,27 €
Bestand am 31.12.2012:	1.333.184,64 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2013:	140,58 €
Bestand am 31.12.2012:	0,00 €

Sonderrücklagen wurden von der Gemeinde nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen **2.246.351,52 €**

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Rüdnitz ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergab sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Veränderungen der Eröffnungsbilanz notwendig gewesen wären.

Rücklagen aus Überschüssen **1.420.998,85 €**

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich mit dem Jahresabschluss 2013 um 87.814,21 €, was mit den entstandenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wie auch des außerordentlichen Ergebnisses zusammenhängt.

Am 31.12.2013 wird damit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.420.858,27 € sowie erstmalig eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 140,58 € bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale werden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2013:	2.468.843,09 €
Bestand am 31.12.2012:	2.492.552,91 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2013:	1.579.321,80 €
Bestand am 31.12.2012:	1.698.500,71 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 119.178,91 € verringert.

Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen 2013	22.201,71 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	141.380,62 €

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2013:	664.507,70 €
Bestand am 31.12.2012:	675.541,79 €

Der Sonderposten hat sich insgesamt um 11.034,09 € verringert.

Diese Entwicklung resultiert zum einen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 31.911,86 €, darunter aus Straßenausbaubeiträgen für den „Sechs-Ruten-Weg“ in Höhe von 30.911,86 €. Zum anderen wurde der Posten durch die ertragswirksamen Auflösungen um 42.945,95 € verringert.

Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2013:	225.013,59 €
Bestand am 31.12.2012:	118.510,41 €

Der am 31.12.2013 vorhandene Bestand des Sonderpostens betrifft den noch nicht verbrauchten Teil der investiven Schlüsselzuweisungen für verschiedene noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2013:	133.181,20 €
Bestand am 31.12.2012:	158.275,64 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Rüdnitz hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gemeinde Rüdnitz hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2013:	38.031,20 €
Bestand am 31.12.2012:	62.125,64 €

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
Bestand am 31.12.2012:	0,00 €
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
Bestand am 31.12.2012:	0,00 €
- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
Bestand am 31.12.2013:	38.031,20 €
Bestand am 31.12.2012:	62.125,64 €

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2013 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Bestandsveränderungen ergeben sich durch Entnahmen in Höhe von 24.094,44 €.

Prüfungsfeststellungen:

Die Berechnungen erfolgten für zwei Beschäftigte in Altersteilzeit, die das Blockmodell gewählt haben.

Für eine Beschäftigte begann die Arbeitsphase der Altersteilzeit am 01.08.2007. Die Freistellungsphase begann am 01.02.2011 und endete am 31.07.2014. Für eine zweite Beschäftigte begann die Arbeitsphase der Altersteilzeit am 01.12.2009. Die Freistellungsphase begann hier am 01.06.2013 und endet am 31.11.2016.

Die Rückstellung entfällt auf Aufstockungsbeträge (23.924,59 €), Erfüllungsrückstände (7.106,61 €) und Abfindungen (7.000,00 €).

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben. Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 77.714,- € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag aufgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2013:	95.150,00 €
Bestand am 31.12.2012:	96.150,00 €

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Altanschießerbeiträge	44.000,00
Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb	35.150,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2011	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2012	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2013	4.000,00
	95.150,00

Die Gemeinde Rüdnitz ist Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen.

Die betreffenden Flurstücke wurden unter dem Bilanzposten, Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen grundsätzlich

mit 1,00 € je Quadratmeter entsprechend des gemeindlichen Bewertungshandbuches bilanziert.

Nicht in allen Fällen ist sie jedoch entsprechend vorliegender Grundbuchauszüge auch Eigentümer dieser Flächen.

Insgesamt betrifft dies auch weiterhin 33 Flächen (auch Teilflächen) mit einer Gesamtfläche von 33.823 m².

In Höhe des Wertansatzes der betreffenden Grundstücke wurde eine Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Zwischenzeitlich wurden bereits diverse Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Erwerb der betreffenden Straßengrundstücke ausgelöst. Diese wurden seitens der Verwaltung nicht als AHK behandelt sondern als Aufwand, mit der Begründung, dass die noch zu erwerbenden Grundstücke gegenüber den vorhandenen Straßen zu hoch bewertet werden würden.

Die betreffende Rückstellung blieb deshalb unverändert.

Der Prüfer hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für korrekt.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
Bestand am 31.12.2012:	474,00 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2013 sind enthalten:

- <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
Bestand am 31.12.2012:	0,00 €
- <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
Bestand am 31.12.2012:	474,00 €

Prüfungsfeststellungen:

Die Gemeinde bilanziert zum 31.12.2013 gar keine Verbindlichkeiten mehr, was die gute Finanzausstattung beweist.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
Bestand am 31.12.2012:	0,00 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Ist- Vorgriffe).

Prüfungsfeststellungen:

Weder am 31.12.2013 noch am 31.12.2012 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2013 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Rüdnitz vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen.

Solche sind vom Prüfer während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz auf 10.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz werden im Ergebnishaushalt üpl./apl. Aufwendungen in Höhe von 10.150,00 € und im Finanzhaushalt üpl./apl. Auszahlungen in Höhe von 23.795,72 € ausgewiesen.

Entsprechende Genehmigungen lagen vor.

Beim Produkt 21.1.01 Schulbezogene Leistungen wurden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 62.114,97 € überschritten. Dies lag zum einen an Überschreitungen des Produktkontos 21.1.01.545200 Erstattungen an Gemeinden/GV um 34.957,18 € sowie des Produktkontos 21.1.01.549300 periodenfremde ordentliche Aufwendungen um 27.157,79 €. Beide Überschreitungen hängen mit der Abrechnung von Schulkostenbeiträgen für die Jahre 2012 bzw. 2013 insbesondere der Gemeinde Sydower Fließ zusammen. Diese waren bezüglich des Haushaltsjahres 2013 zu gering bzw. bezüglich der periodenfremden Aufwendungen gar nicht veranschlagt. Bei beiden Produktkonten wurden allerdings keine überplanmäßigen Aufwendungen beantragt bzw. bewilligt.

H:

Damit wurde vorgenannte Rechtsvorschrift nicht eingehalten. An dieser Stelle wird nachdrücklich auf Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zu Genehmigung und Leistung von üpl./apl. Aufwendungen hingewiesen.

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind darüber hinaus die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2013 nicht erfolgt. Erst seit dem Jahr 2014 werden diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 50.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat jedoch bezüglich des Produktes 21.1.01 Schulbezogene Leistungen ergeben, dass hier eine Ausgabenüberschreitung in Höhe von rund 62 T€ (vgl. Nr. (1)) stattgefunden hat. Auch wenn sich diese auf zwei Produktkonten widerspiegelt, hätte hier eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden müssen.

H:

Damit wurde vorgenannte Rechtsvorschrift nicht eingehalten. Auch hier wird nachdrücklich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften insbesondere der beschlossenen Haushaltssatzung hingewiesen.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2013 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2014 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 121.843,61 €
- sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 337.797,08 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2014 und dem Einsatz der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei den angeordneten Beträgen die Daten des fortgeschriebenen Ansatzes gegenüber gestellt worden sind. Die Belegprüfung betrifft ausschließlich Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

➤ Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane

	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	0,00 €	153,64 €	153,64 €
Aufwendungen	71.900,00 €	68.004,65 €	-3.895,35 €
Saldo	-71.900,00 €	-67.851,01 €	4.048,99 €

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden die Konten: 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und 543100 Geschäftsaufwendungen unterzogen.

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

➤ Produkt 21.1.01 Schulbezogene Leistungen

	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	0,00 €	770,54 €	770,54 €
Aufwendungen	85.000,00 €	147.114,97 €	62.114,97 €
Saldo	-85.000,00 €	-146.344,43 €	-61.344,43 €

Die Erträge wurden ausschließlich auf dem Konto 459200 periodenfremde ordentliche Erträge von Gemeinden und die Aufwendungen auf den Konten 545200 Erstattungen an Gemeinden/GV bzw. 549300 periodenfremde ordentliche Aufwendungen angeordnet.

Zur Belegprüfung wird auf die im Punkt 11.1 gemachten Feststellungen bzw. gegebenen Hinweise verwiesen.

➤ Produkt 36.6.01 „Creatimus“

	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	2.000,00 €	3.172,07 €	1.172,07 €
Aufwendungen	73.550,00 €	62.667,14 €	-10.882,86 €
Saldo	-71.550,00 €	-59.495,07 €	12.054,93 €

Einer stichprobenartigen Belegprüfung wurden die Konten 414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV und 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche unterzogen.

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

➤ Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung

	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	45.500,00 €	58.888,63 €	13.388,63 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	45.500,00 €	58.888,63 €	13.388,63 €

Einer stichprobenweisen Prüfung wurde die Konten 451100 Konzessionsabgaben sowie 459200 periodenfremde ordentliche Erträge unterzogen.

Prüfungsfeststellungen:

Unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen werden in 2013 erhaltene Konzessionsabgaben für das 2012 in Höhe von 18.108,39 € sowie Dividendenzahlungen für 2012 in Höhe von 14.122,20 € ausgewiesen.

H:

Die letzte Abschlagszahlung der Konzessionsabgabe wird regelmäßig erst Anfang des folgenden Jahres vereinnahmt. Allerdings ist der Zahlbetrag bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt und die Gemeinde hat auch einen Anspruch darauf. Deshalb sollten im Sinne einer periodengerechten Erfassung der Erträge (vgl. hierzu § 14 Allgemeine Planungsgrundsätze der KomHKV Bbg) zukünftig zum 31.12. des Jahres entsprechende Forderungen bilanziert werden.

➤ Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	1.614.400,00 €	1.816.999,22 €	202.599,22 €
Aufwendungen	1.057.400,00 €	1.085.229,52 €	27.829,52 €
Saldo	557.000,00 €	731.769,70 €	174.769,70 €

Mehrerträge wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer (+96.569,76 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+69.100,00 €) und den Schlüsselzuweisungen vom Land (+44.401,00 €) erzielt. Dem gegenüber kam es insbesondere bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-10.975,00 €) zu Mindererträgen. Bei den Aufwendungen kam es insbesondere bei der Kreis- und Amtsumlage zu leichten Überschreitungen.

Einer stichprobenweisen Prüfung wurden die Konten 401300 Gewerbesteuer, 402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, 411100 Schlüsselzuweisungen vom Land, 534100 Gewerbesteuerumlage, 537200 Kreisumlage, 537400 Amtsumlage sowie 537410 Amtshofumlage unterzogen.

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die Beträge des fortgeschriebenen Ansatzes gegenübergestellt werden:

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	tatsächliche Ein-/ Auszahlungen	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.695,72 €	162.490,90 €	795,18 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387.449,19 €	93.655,15 €	-293.794,04 €
Saldo	-225.753,47 €	68.835,75 €	294.589,22 €

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen:

- Angaben in € -

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	139.900,00	130.989,00	-8.911,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	21.795,72	31.273,32	9.477,60
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken ...	0,00	228,58	228,58
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.695,72	162.490,90	795,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	290.773,99	69.517,68	-221.256,31
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	30.909,53	5.446,32	-25.463,21
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	40.565,67	41,87	-40.523,80
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	25.200,00	18.649,28	-6.550,72
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	387.449,19	93.655,15	-293.794,04
Saldo	-225.753,47	68.835,75	294.589,22

Prüfungsfeststellungen:

Während die Einzahlungen im Wesentlichen planmäßig realisiert worden sind, kam es bei den Auszahlungen zu erheblichen Unterschreitungen. Diese betragen rund 75 % des fortgeschriebenen Ansatzes.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

H:

Im Rechenschaftsbericht wurden die wesentlichen Abweichungen (praktisch nur Unterschreitungen) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nach Produktkonten sowie die vorgenommenen Übertragungen der freien Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014 dargestellt. Von den veranschlagten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 387.449,19 € (fortgeschriebener Ansatz) wurden nur 93.655,15 € verausgabt. Dies bedeutet eine Unterschreitung in Höhe von -293.794,04 € bzw. 75,83 %, also mehr als 3/4 des gesamten Ansatzes. Wenn unzweifelhaft auch objektive Gründe für die nicht planmäßige Durchführung von Investitionsvorhaben vorliegen, so muss hier doch auf eine sorgfältigere Planung gemäß § 14 KomHKV Bbg hingewiesen werden.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Rüdnitz entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt über eine sehr gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen. Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Das RGPA bittet darum, die gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass nur bis zum 31.12.2013 die Möglichkeit bestand, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2013 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 11.10.2016

gezeichnet

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage

Vollständigkeitserklärung

zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses

Kommune:

Gemeinde Rüdritz

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr *2013*

Ihnen als örtliche Prüfungsbehörde erkläre ich als Landrat/Amtsleiter/Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die sie mich auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 und 103 Abs. 1 BbgKVerf gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Reinhardt-Jess
.....
Frau Müller-Lautenschläger
.....
Frau Laderig
.....

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des ~~Landkreises/Amtes~~ der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.

3. Abrechnungen im Bereich der Rechnungslegung sind

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
- auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen, Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag der Vermögensrechnung
 - haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind im Abschnitt D bzw. in der Anlage angegeben.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen ~~der Landkreis/das Amt/die Gemeinde~~ im Haushaltsjahr verbunden war,
- alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
- alle Eigenbetriebe, die im Haushaltsjahr Sondervermögen des ~~Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ darstellten,
- alle Zweckverbände, in denen der ~~Landkreis/das Amt/die Gemeinde~~ im Haushaltsjahr Mitglied war,
- alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen ~~der Landkreis/das Amt/die Gemeinde~~ im Haushaltsjahr Gewährleistungsträger oder Mitgewährträger war
ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber oben genannten Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten entsprechend § 75 BbgKVerf bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung bzw. Mitgliedern der ~~Landkreisvertretung~~ bestanden am Abschlussstichtag

Gemeindevertretung

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in den Büchern des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.

sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ~~des Landkreises/des Amtes/der~~ Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt D. aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen –

im Anhang angegeben.

unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im

Zuwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des ~~Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen

- lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Alle uns bekannten oder von uns vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von MitarbeiterInnen, denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

Alle uns von MitarbeiterInnen, ehemaligen MitarbeiterInnen, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss ~~des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung sich nach § 82 BbgKVerf ergebenden Bildes der Vermögenslage haben könnten,

- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage ~~des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 59 KomHKV geforderten Angaben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage angegeben.
16. Für die künftige Entwicklung ~~des Landkreises/des Amtes/der Gemeinde~~ wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Rechenschaftsbericht eingegangen werden soll,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bieenthal 07.06.2016
Ort/ Datum


Unterschrift